

Satzung zur Änderung der Prüfungs- und der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen

Vom 23. Juni 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 und § 36 Absatz 1 des Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

§ 20 Absatz 3 Nummer 3 Buchstabe d der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen vom 15. September 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 19/2017 vom 18. September 2017, Seite 110), die zuletzt durch Artikel 1 der Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen vom 10. Februar 2018 (Amtliche Bekanntmachung der TU Dresden Nr. 03/2018 vom 23. Februar 2018, Seite 6) geändert wurde, wird aufgehoben.

Artikel 2 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen vom 15. September 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 19/2017 vom 18. September 2017, Seite 63) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Modulbeschreibung des Moduls „Mittelstufe Russisch“ wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei „Lehrformen“ wird die Angabe „4“ durch die Angabe „6“ ersetzt.
 - bb) Bei „Leistungspunkte und Noten“ wird die Angabe „3“ durch die Angabe „5“ ersetzt.
 - cc) Bei „Arbeitsaufwand“ wird die Zahl „90“ durch die Zahl „150“ ersetzt.
 - b) Die Modulbeschreibung des Moduls „Landeskunde Russland: Politik und Gesellschaft“ wird gestrichen.
 - c) In der Modulbeschreibung des Moduls „Akademisches Schreiben und Internationale Konferenz Französisch“ wird bei „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ der letzte Satz gestrichen.
 - d) In der Modulbeschreibung des Moduls „Akademisches Schreiben und Internationales Verhandeln Spanisch“ wird bei „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ der letzte Satz gestrichen.
2. In der Anlage 2 wird die Zeile mit der Modulnummer „BA-IB-SM-R1 – R4“ wie folgt geändert:
 - a) In der Spalte „Modul-Nr.“ wird die Angabe „BA-IB-SM-R1 – R4“ durch die Angabe „BA-IB-SM-R1 – R3“ ersetzt.
 - b) In der Spalte „3. Semester“ wird die Angabe „0/0/0/0/4/0/0“ durch die Angabe „0/0/0/0/6/0/0“ ersetzt.
 - c) In der Spalte „6. Semester“ wird die Angabe „0/0/0/0/4/0/0“ durch die Angabe „0/0/0/0/2/0/0“ ersetzt.

Artikel 3
Inkrafttreten und Veröffentlichung

1. Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt ab Wintersemester 2019/20 für alle im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wissenschaftlichen Rates des Zentrums für Internationale Studien vom 30.05.2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 12. Juni 2018.

Dresden, den 23. Juni 2018

Der Rektor
der Technischen Universität

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen